

959/AB
vom 06.06.2025 zu 1036/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwet.gv.at
Wirtschaft, Energie und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.273.102

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1036/J-NR/2025

Wien, am 6. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nina Tomaselli und weitere haben am 7. April 2025 unter der **Nr. 1036/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Bezüge der Staatssekretär:innen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4

- *Wird der Ihnen beigegebenen Staatssekretärin der erhöhte Bezug gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 Bundesbezügegesetz ausbezahlt?*
 - *Wenn ja, ab welchem Stichtag wurde dieser (erhöhte) Bezug ausbezahlt?*
 - *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung der Bezüge nach Bezugszeitraum und Höhe der Bezüge.*
- *Falls der erhöhte Bezug bereits vor der Betrauung gem. Art. 78 Abs. 3 B-VG ausbezahlt wurde: Auf welcher Rechtsgrundlage ist dies erfolgt?*
- *Falls der erhöhte Bezug bereits vor der Betrauung gern. Art. 78 Abs. 3 B-VG ausbezahlt wurde, ist mit einer Rückzahlung für zu viel bezogenes Salär zu rechnen?*

Die Besoldung von Staatssekretärinnen und Staatssekretären ebenso wie von Ministerinnen und Ministern obliegt nicht den Dienstbehörden, sondern dem Bundeskanzleramt,

weswegen diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus betreffen.

Zu Frage 2

- *An welchem Tag erfolgte die Betrauung Ihrer Staatssekretärin mit bestimmten Aufgaben gem. Art. 78 Abs. 3 B-VG?*

Die anfragegegenständlich relevante erste Aufgabenübertragung erfolgte mit Wirksamkeit vom 3. März 2025, eine weitere mit Wirksamkeit vom 1. April 2025. Dazu ist auf BGBl. II Nr. 44/2025 und BGBl. II Nr. 57/2025 zu verweisen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

